



Protokoll

**30. Sitzung des Gemeinderates
Montag, 11. Februar 2013, 19.05 Uhr,
Gemeinderatssaal, Stadthaus**

TRAKTANDEN

- 1 Mitteilungen
- 2 Protokollabnahme
- 3 Antrag des Stadtrates betreffend „Erlass Verordnung über das gebührenpflichtige Parkieren auf öffentlichem Grund“ (VgP)
(Antrag Nr. 146/2012)
- 4 Antrag der Primarschulpflege betreffend Genehmigung eines Gesamtbaukredites von 1'100'000 Franken für die Aufstockung des bestehenden Schulpavillons 1 auf der Schulhausanlage Pünt
(Antrag Nr. 155A/2012)
- 5 Antrag des Stadtrates betreffend Unterführung Winterthurerstrasse
(Antrag Nr. 159/2013)
- 6 Antrag der Primarschulpflege betreffend Pausenplatz Schulhaus Talacker
(Antrag Nr. 157/2013)
- 7 Antrag des Stadtrates betreffend Kenntnisnahme der kommunalen Energieplanung
(Antrag Nr. 150/2012)
- 8 Antrag des Stadtrates betreffend Bauabrechnung - Trendsportplatz Buchholz Uster
(Antrag Nr. 154/2012)

Präsenz

Vorsitz	Walter Strucken, Präsident
Protokoll	Catherine Wenzel, Parlamentssekretärin
Anwesend	34 Ratsmitglieder (inkl. Präsident)
Stadtrat	Martin Bornhauser, Stadtpräsident Werner Egli, Abteilungsvorsteher Finanzen Thomas Kübler, Abteilungsvorsteher Bau Sabine Wettstein-Studer, Abteilungsvorsteherin Bildung Barbara Thalmann Stammbach, Abteilungsvorsteherin Soziales Hans Streit, Abteilungsvorsteher Sicherheit Esther Rickenbacher, Abteilungsvorsteherin Gesundheit Hansjörg Baumberger, Stadtschreiber
Entschuldigt	Stefan Kern Thomas Kürsteiner
Presse	Dominique von Rohr, AvU Eduard Gautschi, TA

Der Präsident begrüsst die Vertretung des Stadtrates und explizit den Stadtschreiber. Weiter begrüsst er die Zuschauer auf der Tribüne.

Es erfolgt der Namensaufruf durch die Parlamentssekretärin.

Änderung Traktandenliste/Tagesordnung

Es wird eine Änderung der Traktandenliste durch Jürg Gösken verlangt.

Jürg Gösken

*Sehr geehrter Herr Präsident,
sehr geehrte Anwesende*

Ich beantrage wie bereits im Vorfeld angekündigt, dass das Traktandum 5 zur Unterführung Winterthurerstrasse gestrichen wird. Den Antrag zur Änderung der Tagesordnung ergänze ich als Ordnungsantrag, womit ich beantrage, das Geschäft regulär in die KPB und RPK zu überweisen.

Unserer Geschäftsordnung sieht denn auch folgendes Vorgehen vor:

Die Sachkommissionen haben folgende Aufgaben:

a) Vorberatung von Vorlagen der antragsstellenden Behörden aus den ihnen zugewiesenen Geschäftsfeldern...

und weiter:

Über [...] Vorlagen mit finanziellen Auswirkungen ist die Rechnungsprüfungskommission in Kenntnis zu setzen.

Beides trifft hier zu und obwohl der Antrag mit Zuteilung zu KPB und RPK publiziert wurde, fand das Geschäft dort nie statt. Über die genauen Gründe kann ich nur mutmassen, jedenfalls wurde das Geschäft dann einzig in der GL behandelt.

Neben den Anforderungen, die die Geschäftsordnung setzt, welche ich hier verletzt sehe, stellen sich bei dem Geschäft durchaus auch inhaltliche und politische Fragen, welche ich im Rahmen des Ordnungsantrags aber nicht weiter ausführe.

Ich kann Ihnen nur ans Herz legen, den Ordnungsantrag zu unterstützen, um damit eine ordentliche Behandlung des Geschäfts zu ermöglichen. – Ich danke.

Walter Strucken

Liebe Kolleginnen und Kollegen

Ich habe mit diesem Antrag auf Absetzung des Geschäftes mit der gehörten Begründung gerechnet und mir vorgenommen, gleich hier zu erläutern, weshalb es zu diesem abgekürzten Verfahren gekommen ist.

Sofort nach Erscheinen der Weisung des SR Nr. 159 gelangte der Präsident der KPB an den Parlamentsdienst und erklärte, dass es nach seiner Meinung und derjenigen des RPK-Präsidenten nicht nötig sei, das Geschäft in den Kommissionen zu behandeln, da dies bereits beim gleichlautenden Antrag Nr. 119/211 (im GR behandelt am 4.6.2012) erfolgt sei.

Ich nahm das als GR-Präsident so entgegen. Ich war aber der Meinung, dass jemand aus der GL den Antrag eingangs kurz erläutern soll, wenn schon kein Referat aus der Sachkommission kommt. Walter Meier erklärte sich bereit und verfasste ein Referat.

Am 23.1. startete ich eine Mailumfrage in der GL und erklärte das gewählte Vorgehen und legte gleich das Referat von Walter Meier bei. Zum Vorgehen waren alle einverstanden.

Nach Veröffentlichung der Traktandenliste erhielt ich umfangreiche Post mit dem dringenden Antrag, das Geschäft abzusetzen und die Beratung in den Kommissionen zu verlangen, wie dies die GO des GR vorsieht. Mit Mail vom 31.1. orientierte ich die GL-Mitglieder über die angemeldeten Bedenken über die Rechtmässigkeit des gewählten Vorgehens und vertrat aber die Meinung, dass das Geschäft auf der Traktandenliste bleiben soll. Diese Meinung teilten alle Mitglieder der GL. Darum bitte ich den Gemeinderat den Absetzungsantrag nicht unterstützen. Gibt es weitere Wortmeldungen zum Absetzungsantrag?

Claudia Bekier

Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Anwesende

Im vergangenen November hat sich das Ustermer-Stimmvolk mit rund 60% Ja-Stimmen für eine Unterführung an der Winterthurerstrasse ausgesprochen. Es gilt nun, den Volkswillen zu respektieren und heute dem beantragten Nachtragskredit zuzustimmen. Die SVP/EDU-Fraktion unterstützt deshalb den Antrag des Stadtrates.

Kein Verständnis haben wir für eine Verzögerungstaktik, welche durch Änderungsanträge oder gar Rückweisungsanträge provoziert wird. Das Stimmvolk hat seine Meinung kundgetan und uns unmissverständlich klar gemacht, dass es diese Unterführung für den innerstädtischen Verkehr will. Die Ustermer bezahlen dem Bund und der Gemeinde jährlich Steuern und wollen, dass die Barrieren in unserer Stadt aufgehoben werden.

Der Ratspräsident unterbricht Claudia Bekier:

Es geht jetzt nicht inhaltlich um den Antrag sondern nur um die Frage der Absetzung des Traktandums ja oder nein.

Dann komme ich sofort zu unserem weiteren Ordnungsantrag:

Die SVP/EDU-Fraktion beantragt, dass die Hauptabstimmung sowie alle gestellten Anträge zu diesem Traktandum unter Namensaufruf erfolgen. Dies ist gemäss Geschäftsordnung Art. 37 Abs. 2 bei einer Zustimmung von 1/3 der Anwesenden möglich.

Mit bestem Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Claudia Bekier

Abstimmung über den Ordnungsantrag der SVP/EDU-Fraktion

Der Gemeinderat beschliesst

mit 14 Stimmen

die Hauptabstimmung sowie alle gestellten Anträge zum Traktandum „Unterführung Winterthurerstrasse“ erfolgt unter Namensaufruf.

Thomas Wüthrich ergreift das Wort. Er führt aus, dass alle Fakten bereits bei der ersten Abstimmung über diesen Kredit ausdiskutiert worden sind. Der Planungsperimeter Uster West ist nun seitens des Kantons auch klar. Die Grünen lehnen den Ordnungsantrag von Jürg Gösken ab, ohne im Übrigen Angst vor einer Abstimmung unter Namensaufruf zu haben.

Abstimmung (unter Namensaufruf)

Amherd Julia	abgelehnt
Bekier Claudia	abgelehnt
Bickel Matthias	abgelehnt
Borer Anita	abgelehnt
Denzler Rolf	abgelehnt
Famos Cla	abgelehnt
Frei Patricio	abgelehnt
Gösken Jürg	angenommen
Gysi Ruedi	abgelehnt
Harder Wolfgang	angenommen
Hofmann Gusti	abgelehnt
Kâhya Seyhan	abgelehnt
Keel Hans	abgelehnt
Keller Christoph	abgelehnt
Kessler Werner	abgelehnt
Koller Ivo	abgelehnt
Locher Rudolf	abgelehnt
Meier Walter	abgelehnt
Mischol Beatrice	angenommen
Modolo Bruno	abgelehnt
Räuftlin Ursula	angenommen
Rossier Jean-François	abgelehnt
Schelldorfer Hilda	abgelehnt
Seiler Gabriela	abgelehnt
Siegrist Marianne	abgelehnt
Stöckle Raoul	angenommen
Thaler Lucia	abgelehnt
Thalmann Balthasar	abgelehnt
Wanner Markus	abgelehnt
Weder Marius	abgelehnt
Wüthrich Peter	angenommen
Wüthrich Thomas	abgelehnt
Wyssen Claudia	abgelehnt

Der Gemeinderat beschliesst

mit 27 : 6 Stimmen

der Ordnungsantrag von Jürg Gösken wird abgelehnt.

Persönliche Erklärung:

Ursula Räuftlin

*Sehr geehrter Präsident,
geschätzte Ratskolleginnen, Ratskollegen, Pressevertreter und Zuschauer*

In der Budgetdebatte 2011 haben wir uns hier in diesem Ratssaal am Samichlaustag 2010 für die Beibehaltung der Freifachkurse und dabei insbesondere für die Beibehaltung des Blockflötenunterrichts im Angebot der Primarschule Uster ausgesprochen. Am 23. September 2012 haben an der Urne 72.7 % der Stimmberechtigten der Schweiz der Jugenmusikförderung zugestimmt. Damit sollte der Zugang zur Musik für alle Kinder und Jugendlichen, unabhängig von der Dicke des Portemonnaies ihrer Eltern ermöglicht werden.

Am letzten Mittwoch habe ich nun als Mutter eines Kindes, das zurzeit den Blockflötenunterricht der Primarschule besucht, ein Schreiben der Schulpflege erhalten. Der Flötenunterricht wird ab August 2013 nur noch von der Musikschule und Privaten angeboten werden. Hingewiesen wird in diesem Schreiben auch, dass damit verbunden eine Erhöhung des elterlichen Beitrages verbunden sein wird. In Zukunft werden sich in Uster deutlich weniger Eltern den Blockflötenunterricht leisten können.

Liebe Primarschulpflege: Dies entspricht nicht dem Willen der Mehrheit dieses Rates und der schweizer Bevölkerung. Ich finde es sehr befremdend, wie sich die Primarschulpflege so einfach über Mehrheitsentscheide hinwegsetzt.

*Ursula Räuftlin
Gemeinderätin Grünliberale*

1 Mitteilungen

Ivo Koller bekanntlich seinen Austritt aus dem Gemeinderat Uster per 31. März 2013 eingerichtet. Er hat heute bereits seine letzte Sitzung, weil er an der Märzsession aus beruflichen Gründen nicht mehr teilnehmen kann. Nach der heutigen Sitzung lädt er zum Abschieds-Apéro ein.

Im Übrigen verweist der Vorsitzende auf die Aktenaufgabe.

2 Protokollabnahme

Das Protokoll der 29. Sitzung des Gemeinderates vom 21. Januar 2013 ist rechtzeitig aufgelegt. Beanstandungen sind keine eingegangen. Das Protokoll gilt im Sinne von Art. 53 Abs. 4 i.V.m. Art. 67 Abs. 4 der Geschäftsordnung als genehmigt.

**3 Antrag des Stadtrates betreffend Verordnung über das gebührenpflichtige Parkieren auf öffentlichem Grund (VgP)
(Antrag Nr. 146/2012)**

Für die Kommission Öffentliche Dienste und Sicherheit referiert **Bruno Modolo**.

Sehr geehrter Herr Präsident

Werte Kolleginnen und Kollegen

Geschätzte Anwesende

Die Kommission Öffentliche Dienste und Sicherheit hat die Verordnung über das gebührenpflichtige Parkieren auf öffentlichem Grund an zwei Sitzungen, nämlich am 7. Januar 2013 und am 28. Januar 2013, besprochen. Beide Male waren neben den Kommissionsmitgliedern der Stadtrat Hans Streit, Abteilungsvorsteher Sicherheit und Jörg Ganster, Abteilungsleiter Sicherheit, anwesend. Für ihre Anwesenheit und die ausführliche und kompetente Beantwortung der teilweise kritischen Fragen sei ihnen an dieser Stelle herzlich gedankt.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 27. Juni 2011 eine neue Verordnung über das gebührenpflichtige Parkieren auf öffentlichem Grund beschlossen. Dagegen wurde das Behördenreferendum ergriffen, weshalb das Ustermer Stimmvolk an der Urne über diese Verordnung abstimmen musste und sich in der Folge gegen die erste Fassung dieser Verordnung ausgesprochen hat.

Im Auftrag des Stadtrates hat die Abteilung Sicherheit nach Rücksprache mit dem Präsidenten des Referendumskomitees sowie dem Initianten der Leistungsmotion einen neuen Verordnungsentwurf ausgearbeitet und diesen der KÖS an oben genannten Sitzungen vorgestellt und zur Diskussion gestellt.

Zuerst wurden der KÖS die wesentlichen Änderungen vorgestellt, welche wie folgt zusammengefasst werden können:

Reduktion der Kontrollgebühr

Reduzierte Gratisparkzeit mit einer Höchstparkzeit von längstens 30 Minuten

Flächendeckende Parkraumbewirtschaftung – mit Ausnahmemöglichkeiten

Gebührenfreies Parkieren während zwei Stunden bei den Sportanlagen Buchholz, beim Hallenbad und bei der Schiessanlage Mühleholz

Parkkarten für ehrenamtlich tätige Vereinsfunktionäre

Gebühren für Dauer- und Tagesparkkarten

Die Frage der KÖS, wie hoch der Minderertrag sei - welcher in der alten Vorlage mit rund einer Million CHF beziffert wurde - wurde wie folgt beantwortet: Der Minderertrag ist wesentlich kleiner und wird auf CHF 200'000 bis CHF 300'000 geschätzt.

Es wurde weiter von der KÖS angezweifelt, dass die Kontrollgebühr, welche auf 50 Rappen festgesetzt wurde, noch kostendeckend sei. Diese Frage löste in Folge eine grössere Diskussion in der KÖS aus. Der Stadtrat teilte der KÖS mit, dass in einer ersten Phase der Umrüstung dieser Betrag nicht kostendeckend sei und die Investitionen von rund CHF 700'000 innerhalb von drei Jahren amortisiert werden, die technische Lebensdauer dieser Parkuhren jedoch rund 10 Jahre betrage. In der Folge wurde in der KÖS ein Antrag gestellt, die Kontrollgebühren auf CHF 1 festzulegen, mit der Begründung, dass diese 50 Rappen nicht kostendeckend seien. Dieser Antrag wurde jedoch im Verlaufe der Diskussionen wieder zurückgezogen. Die Frage der KÖS, wie hoch die effektiven Kontrollgebühren sein müssten, um die laufenden Kosten und die Investition auf 10 Jahre hinaus decken zu können, konnte nicht abschliessend beantwortet werden. Die Antwort wurde jedoch am 6. Februar 2013 schriftlich nachgeliefert. Demzufolge entstehen dynamisch

betrachtet im Zusammenhang mit der Erweiterung der Parkfläche in den kommenden 10 Jahren Gesamtkosten von rund CHF 1'833'300. Diesem Aufwand stehen Erträge von rund CHF 1'832'400 gegenüber, wobei es sich bei diesen Erträgen ausschliesslich um Kontrollgebühren handelt. Der Deckungsgrad liegt folglich bei 99.95% oder in anderen Worten ausgedrückt, generiert die Stadt pro Franken Aufwand einen Ertrag von 99.95 Rappen.

Als nächster Punkt wurde die Anhebung der Jahresgebühr für die Dauerparkkarte von CHF 200 auf CHF 300 besprochen. Der Stadtrat teilte der KÖS mit, dass die Festsetzung der Jahresgebühr von CHF 200 ein Antrag im Gemeinderat gewesen sei und dieser Mehrheitsbeschluss so übernommen wurde.

Im weiteren Verlauf der Diskussion wurde über die Streichung der gebührenfreien Zeit von 2 Stunden beim Hallenbad, bei den Sportanlagen Buchholz und bei der Schiessanlage Mühleholz heftig debattiert, da die Befreiung für Sporttreibende im Gegensatz zu beispielsweise einem Spitalbesucher teilweise nicht eingesehen wurde. Ausserdem wurde angezweifelt, dass dies eine sinnvolle Lösung sei, zumal die Leute – im speziellen die Fussballspieler - insbesondere bei einer Verlängerung des Fussballspiels nicht einfach nachzahlen könnten. Der Stadtrat erklärte der KÖS, dass die neuste Generation von Parkuhren eingesetzt würden, welche es zulassen, dass bei Parkbeginn 50 Rappen eingeworfen werden können und diese zur Gratiszeit dazugerechnet werden, was wiederum bedeutet, dass 3 Stunden parkiert werden kann, ohne nachzahlen zu müssen.

Die KÖS wollte weiter wissen, wie das mit den ehrenamtlichen Vereinsfunktionären angedacht sei. Gemäss Aussage der Verwaltung wird es hierzu noch Bestimmungen vom Stadtrat geben. Man würde mit den Vereinen Kontakt aufnehmen, um den entsprechenden Bedarf festzulegen. Man rechne mit rund 4 Karten pro Verein, also einem Total von rund 200 Karten.

In der KÖS wurden folgende Änderungsanträge gestellt:

Streichung des Artikels 6, Abs. 4: „Die Parkplätze beim Hallenbad, bei den Sportanlagen Buchholz und bei der Schiessanlage Mühleholz werden erst ab einer Parkierungsdauer von mehr als zwei Stunden gebührenpflichtig.“

Die Kommission lehnte diesen Antrag mit 7 : 1 Stimmen ab.

Artikel 27, Abs. 1, "Die Dauerparkkarten gemäss Art. 18 kosten Fr. 25.00 pro Monat bzw. Fr. 200.00 pro Jahr."

Die Gebühr von Fr. 200.00 soll auf Fr. 300.00 angehoben werden.

Die Kommission lehnte diesen Antrag mit 5 : 3 Stimmen ab.

In der Folge beschloss die Kommission Öffentliche Dienste und Sicherheit mit 5 : 3 Stimmen, dem Antrag des Stadtrates zu folgen und demzufolge dem Gemeinderat zu empfehlen, die Verordnung über das gebührenpflichtige Parkieren auf öffentlichem Grund (VgP) zu erlassen und die geltende Nachtparkverordnung vom 1. Januar 1997 aufzuheben.

Für die Kommission Öffentliche Dienste und Sicherheit

Bruno Modolo / GR SVP

Für die Rechnungsprüfungscommission referiert **Markus Wanner**.

Die RPK hat dieses Geschäft am 4. Februar 2013 behandelt.

Die Kommission Öffentliche Dienste und Sicherheit hat den Deckungsgrad nachgefragt. Die Frage war, ob mit der Kontrollgebühr von CHF -.50 die Kosten gedeckt sind, und in welcher Zeit die Investitionen amortisiert wären. Zur Diskussion stand eine Amortisation der Investitionen von 3 oder 10 Jahren.

Die RPK hat an der Sitzung vom 4. Februar von der Abteilung Sicherheit zusätzliche Unterlagen erhalten. Bei den Investitionen wird eine Amortisationsdauer von 10 Jahren angenommen.

Nachdem die 1. Übersicht über den Deckungsgrad einen Fehler aufwies, wurde letzte Woche eine korrigierte Version nachgereicht. Die korrigierte Berechnung bestätigt bei einer Kontrollgebühr von CHF -.50 und einer Amortisation der Investitionen über 10 Jahren einen Deckungsgrad von CHF 100%. Mit den Kontrollgebühren werden demzufolge die Betriebskosten und die Abschreibungen der Investitionskosten bei einer Abschreibungsdauer von 10 Jahren voll gedeckt.

Die RPK hat den Antrag einstimmig genehmigt.

Hans Keel

Sehr geehrter Herr Präsident, Sehr geehrte Anwesende

Am 27. November 2011 haben die Stimmbürger der Stadt Uster die vom Gemeinderat erlassene Vo über das gebührenpflichtige Parkieren auf öffentlichem Grund deutlich abgelehnt. Die Forderungen der Stimmbürger waren in der Abstimmungsweisung klar formuliert.

Die uns heute vorliegende Verordnung der Abteilung Sicherheit entspricht nicht den Forderungen der Stimmbürger. Dieser Umstand ist allen bestens bekannt, hat doch am 10. Oktober 2012 der AvU darüber berichtet.

Das Referendumskomitee hat sich jedoch bereit erklärt die vorgeschlagenen Anpassungen im Rahmen der Gesamtinteressen zu akzeptieren. Wir betrachten die vorliegende Verordnung als konsensfähige Lösung.

*Wir sind erstaunt über wie wenig Demokratieverständnis einzelne Ratsmitglieder verfügen, die den Volksentscheid nicht akzeptieren und die Verordnung wieder ändern wollen. Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass das Bundesgericht bezüglich Parkgebühren schon mehrere Male entschieden hat. Die Parkgebührenerhebung ist ein Dauerbrenner und Begriffe, wie kurzfristiges Parkieren oder das Entgelt für die Kontrolle der Parkuhren, hat das BG festgelegt oder umschrieben. Ein Satz ist mir speziell aufgefallen, **Parkuhrengebühren** dürfen nur als Mittel zur Verkehrsreglung erhoben werden. Also nicht zur Verkehrsverhinderung und „Abzockerei“.*

Die Abteilung Sicherheit hat aus unserer Sicht eine Verordnung geschaffen die dem Recht entspricht, die vernünftig ist und dafür möchten wir uns bedanken.

Die SVP/EDU Fraktion ist mit dem Antrag des Stadtrates einverstanden und empfiehlt Ihnen die Annahme der Verordnung.

*Besten Dank
Hans Keel*

Cla Famos

Sehr geehrter Herr Gemeinderatspräsident, liebe Damen und Herren

Unsere Fraktion unterstützt den neuen Vorschlag des Stadtrates.

In ihm sind die Bedenken des Referendumskomitees eingeflossen.

Die Vorlage ist ein Kompromiss, der im Vergleich zum ursprünglichen Antrag v.a. einige Ausnahmen einbringt. Wir finden diese Ausnahmen nach wie vor nicht wirklich sinnvoll, denn sie widersprechen dem Prinzip der Gleichbehandlung. Aber das Ergebnis der Abstimmung war mehr als deutlich. Und deshalb ist für uns klar, dass wir diesen Kompromiss nun ohne Wenn und Aber unterstützen.

Unser einziges Bedenken war, ob eine Kontrollgebühr von 50 Rappen pro Stunde wirklich kostendeckend sei. Nachdem dies nach einigem Hin und Her in der KÖS und in der RPK nun geklärt

worden ist (99%), gibt es aus unserer Sicht keinen Grund, an der ursprünglichen Kontrollgebühr von CHF 1.00 festzuhalten.

Wir empfehlen deshalb allen Gemeinderatsfraktionen ein Ja zu dieser Vorlage.

Cla Famos

Uster, 11. Februar 2013.

Wolfgang Harder führt aus, dass die GLP-/EVP-/CVP-Fraktion die Parkierungsverordnung grundsätzlich unterstützt. Es wird aber bedauert, dass eine unfaire Bevorzugung einzelner Gruppen vorkommen. Dies muss man bei Gelegenheit korrigieren und unter Berücksichtigung des Volkswillens anpassen. Im Bezug auf die Kostendeckung bestehen gewisse Zweifel, man erwartet, dass dieser Punkt permanent kontrolliert wird.

Heute befürworten sie aber die Vorlage nach dem Motto "lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach".

Thomas Wüthrich

Sehr geehrter Herr Präsident

Liebe Kolleginnen und Kollegen

Geschätzte Anwesende

Nach der Volksabstimmung über eine erste Version der Parkierungsverordnung kommt die vorliegende Variante ziemlich zahllos daher. Zahnlos in dem Sinne, als von der neuen Variante kaum eine verkehrslenkende Wirkung zu erwarten ist.

Eine solche Wirkung sollte eine Parkierungsverordnung in einem gut erschlossenen, städtischen Raum aber haben.

Rund 40% des mIV fallen für Fahrten in Zusammenhang mit Freizeitaktivitäten an. Deshalb formulierte der Bund seine Strategie betreffend Freizeitverkehr folgendermassen:

„Reduktion des MIV-Wachstums im Freizeitverkehr, ohne dass ein allgemeines Wirtschaftswachstum in Frage gestellt wird“

<http://www.are.admin.ch/themen/verkehr/00250/00462/> Bundesamt für Raumentwicklung.

Vor diesem Hintergrund sind die Neuerungen in der vorliegenden Version paradox, da der :

Neu soll bei den Sportanlagen und beim Hallenbad die ersten beiden Stunden gratis parkiert werden dürfen. Die Dauerparkkarten werden zum Discountpreis abgegeben und Auto fahrende Sportfunktionäre spülen den Vereinen Geld in die Kasse.

Es ist nicht nachvollziehbar, warum der Besuch des Hallenbads oder einer Sportanlage parkierungstechnisch die ersten beiden Stunden gratis sein soll. Beim Spital beispielsweise bezahlt man ab der ersten Minute eine Parkierungsgebühr. Wem die 2 Franken Parkierungsgebühr zuviel sind, der kann mit dem öV anreisen. Sowohl das Hallenbad wie auch die Sportstätten sind mit dem öffentlichen Verkehr gut erschlossen.

Abstrus ist die Tatsache, dass Auto fahrende Trainer und Funktionäre unter dem Titel „Vereinsunterstützung“ unentgeltlich Parkkarten erhalten sollen. Der Trainer, der mit dem Velo zum Training fährt, geht leer aus. Verkehrte Welt – der, der sich mit Blick auf die Umweltbelastung wenig vorbildlich verhält wird belohnt.

12 mal 25 ergibt 300. In der neuen Parkierungsverordnung lautet das Resultat 200. Dies widerspricht jeglicher Logik!

Boden bzw. Parkplätze sind ein begrenztes Gut. Und wer mehr davon will, also ein ganzes Jahr parkieren will, der müsste eigentlich eher mehr bezahlen als einen Rabatt von 33% zu erhalten.

Unter dem Strich kann festgehalten werden, dass im Vergleich zur ersten Version, das Kind mit dem Bade ausgeschüttet wurde. Das Lamento der damaligen Gegner wurde vollumfänglich erhört, für guteidgenössische Kompromisse blieb kein Platz.

Um dies etwas zu korrigieren stellen die Grünen folgenden Abänderungsantrag:

Artikel 27.1. soll neu lauten: Die Dauerparkkarten gemäss Art. 18 kosten Fr. 25.00 pro Monat bzw. Fr. 300.00 pro Jahr.

Thomas Wüthrich
Gemeinderat Grüne

Marius Weder

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Anwesende

Anlässlich der Sitzung vom 27. Juni 2011 hat der Gemeinderat mit deutlichem Mehr eine sehr ausgewogene neue Verordnung über das gebührenpflichtige Parkieren auf öffentlichem Grund (VgP) beschlossen. Auf das von der unterlegenen Ratsminderheit ergriffene Referendum hin hat dann das Ustermer Stimmvolk die Verordnung mit ebenso klarem Mehr abgelehnt, weswegen die Verordnung durch den Stadtrat hat überarbeitet und dem Gemeinderat neu vorgelegt werden müssen. Aus demokratiepolitischen Gründen ist klar, dass dem Volkswillen Rechnung getragen werden und den Anliegen des Referendumskomitees im Sinne eines Kompromisses entgegen gekommen werden muss. Insoweit sind die grundsätzlichen Voraussetzungen klar. Will man allerdings wissen, wie konkret vorgegangen werden soll, zerstreut sich diese Klarheit leider schnell.

Wird eine Vorlage mit verschiedenen geregelten Punkten durch das Stimmvolk abgelehnt, geschieht dies meist aus unterschiedlichen Gründen. So kann vorliegend nicht mit genügender Klarheit gesagt werden, ob sich die Abstimmenden eher gemäss dem Argumentarium des Gewerbes an den angehobenen Parkgebühren in der Innenstadt gestört haben, oder ob mehr die Gebührenpflicht bei den Sport- und Schiessanlagen zur Ablehnung geführt haben. Wo genau im Sinne der Respektierung des Volkswillens dem Referendumskomitee entgegen gekommen werden soll, lässt sich somit nicht so leicht beantworten, wie wir dies gern hätten.

Für uns als Fraktion ist klar, dass es wichtig ist, dass die revidierte Parkgebührenverordnung möglichst bald in Kraft treten wird, und dass es hierzu seitens der vor eineinhalb Jahren obsiegenden Ratsmehrheit die eine oder andere Kröte zu schlucken gilt, um einen erneuten Absturz der Vorlage an der Urne zu verhindern. Unterzieht man die revidierte Vorlage einer genaueren Betrachtung, zeigt sich aber doch, dass der Stadtrat dem Referendumskomitee etwas gar weit entgegen gekommen ist und dabei - wie die Maus vor der Schlange in Schrecken erstarrt - in sozusagen allen umstrittenen Punkten dem Referendumskomitee nachgegeben hat, um es auf gar keinen Fall zu einer neuen Volksabstimmung kommen zu lassen. So ist lediglich als Beispiel auch mit noch so viel Fantasie kein sachlicher Grund ersichtlich, weswegen gemäss Art. 6 Abs. 4 der Vorlage die Parkplätze beim Hallenbad, bei den Sportanlagen Buchholz und bei der Schiessanlage Mühleholz erst ab einer Parkdauer von mehr als zwei Stunden kostenpflichtig sein sollen. Zur Vermeidung unnötiger Wiederholungen kann ich zur Begründung grundsätzlich auf die Argumente der Ratsmehrheit sowie des Stadtrats anlässlich der Sitzung im Frühsommer 2011 verweisen. Und wenn man die Sportvereine fördern will, sollte man dies doch besser offen und direkt über die Vereinsförderung tun und nicht mittels solcher Partikularbevorzugungen einzelner Stadtgebiete und Interessengruppen bei den Parkgebühren.

Alles in allem ist bei uns der Eindruck entstanden, dass der Stadtrat das Referendumskomitee allzu stark in die Überarbeitung der Vorlage miteinbezogen hat, und etwas ironisch-satirisch überspitzt könnte man gar sagen, der Stadtrat habe das Referendumskomitee wohl als Ghostwriter seiner Vorlage beigezogen. Andere Komitees - so z.B. bei der Volksinitiative für ein fussgängerfreundliches

Zentrum - konnten von einem derart weitgehenden Miteinbezug in die Ausarbeitung ausführenden Vorlage durch den Stadtrat jedenfalls nur träumen.

Alles in allem stellt diese Vorlage für unsere Fraktion einen schlecht ausgewogenen Kompromiss dar, weswegen wir sie ablehnen oder uns der Stimme enthalten werden. Anträgen anderer Fraktionen auf punktuelle Verbesserungen im Sinne der Vorlage vom Frühling/Frühsummer 2011 werden wir zustimmen oder uns der Stimme enthalten, wobei zu betonen ist, dass jeweilige Enthaltungen nicht auf fehlender inhaltlicher Meinungsübereinstimmung hinsichtlich der Änderungsbedürftigkeit der Vorlage, sondern auf Sorge um einen möglichen Absturz anlässlich einer erneuten Volksabstimmung basieren.



Marius Weder

Ruedi Gysi ergreift das Wort und weist namens des Vereins Pro Sport darauf hin, dass viele Trainer auf Freiwilligenbasis Kinder und Jugendliche trainieren und diese sollten nicht auch noch Parkgebühren bezahlen müssen.

Keine weiteren Wortmeldungen mehr erwünscht.

Abstimmung über den Abänderungsantrag Grüne:

Artikel 27.1. soll neu lauten: Die Dauerparkkarten gemäss Art. 18 kosten Fr. 25.00 pro Monat bzw. Fr. 300.00 pro Jahr.

**Der Gemeinderat beschliesst
mit 13 : 19 Stimmen
den Antrag abzulehnen.**

Schlussabstimmung:

Der Gemeinderat beschliesst

mit 20 : 3 Stimmen (9 Enthaltungen)

- 1. Es wird eine Verordnung über das gebührenpflichtige Parkieren auf öffentlichem Grund (VgP) erlassen.**
- 2. Die geltende Nachtparkverordnung vom 1. Januar 1997 wird aufgehoben.**
- 3. Mitteilung an den Stadtrat.**

4 Antrag der Primarschulpflege betreffend Genehmigung eines Gesamtbaukredites von 1'100'000 Franken für die Aufstockung des bestehenden Schulpavillons 1 auf der Schulhausanlage Pünt (Antrag Nr. 155A/2012)

Für die Kommission Bildung und Kultur referiert **Ruedi Gysi**.

*Herr Gemeinderatspräsident,
sehr geehrte Damen und Herren*

Am Montag, 28. Januar 2013 trafen wir uns mit Stadträtin Sabine Wettstein, Frau Anita Unholz und Herr Thomas Bornhauser um über den gestellten Antrag zu befinden.

Die Primarschulpflege stellt einen Antrag zur Aufstockung des 2012 erstellten Pavillons um weitere 4 Klassenzimmer. Da der Zuwachs von Schülern in den nächsten Jahren zeigt, dass es mit dem Schulraum sehr eng werden wird, benötigt man mehr Klassenzimmer. Ebenfalls soll die Aufstockung auch anderen Schuleinheiten dienen die in den nächsten Jahren Überbrückungsmassnahmen benötigen.

Bei der Planung des bestehenden Pavillon wurde auf eine Aufstockung verzichtet da die Schulraumstrategie für den Schulbeginn 2013/2014 mit weniger Schülern rechnete. Nach Angaben der anwesenden Pflegemitgliedern sei nicht vorhersehbar gewesen wie sich die Bautätigkeit entwickeln werde. Die Schülerzahlen seien nicht klar ersichtlich gewesen und Kinderzahlen konnten bei den Mietwohnungen nicht klar eruiert werden.

Durch die KBK wurden in der Projektierungsphase des bestehenden Pavillons klar Fragen zur Aufstockung gestellt was damals als völlig unnötig abgetan wurde.

Dass nun nach nicht einmal einem Jahr doch eine Erweiterung gemacht werden muss stiess in der Kommission doch auf einiges Unverständnis.

Diese ganze Übung hätte der Primarschulpflege den Betrag von ca. 150'000.-- erspart, wenn man den Pavillon schon beim Bau mit 4 weiteren Klassenzimmern versehen hätte.

Der jetzige Aufbau wird zu diesen Mehrkosten führen.

Natürlich ist man sich in der KBK einig, dass Schulraum zur Verfügung stehen muss aber die Schulraumplanung sollte mit etwas mehr Genauigkeit gemacht werden um solche Lapsuse zu vermeiden.

Die KBK stimmte dem Gesamtbaukredit, wenn auch mit Zähneknirschen, einstimmig zu.

11. Februar 2013

Ruedi Gysi, Gemeinderat

Für die Rechnungsprüfungskommission referiert **Walter Meier**.

*Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Ratskolleginnen und Kollegen*

Die RPK hat an der Sitzung vom 4. Februar 2013 den Antrag behandelt. Von Seiten der Primarschulpflege stand Stadträtin Sabine Wettstein Red und Antwort.

Frage: Hätte man nicht Annahmen zu zukünftigen Schülern aus dem Zellweger-Areal treffen können?

- Die Primarschulpflege hat Annahmen getroffen und diese sind gemäss Aussage von SR Sabine Wettstein in den Prognosen enthalten. Das Problem ist, dass die Schulanlage Niederuster nicht ausgebaut werden kann und auf die Schulanlage Pünt ausgewichen werden muss.
- Der Anteil der Kinder, welche die Tagesstrukturen im Pünt benützen, ist sehr hoch. Von rund 400 Kindern im Pünt sind rund 195 auch in den Tagesstrukturen.
- Aufgrund der aktuellen Prognosen braucht die Primarschule die Aufstockung ganz sicher auf das Schuljahr 2014/2015. Allerdings wird der Platzbedarf bereits auf das Schuljahr 2013/2014 steigen. Wenn die Aufstockung nicht auf August 2013 gebaut in Betrieb genommen werden kann, würde man in der Schulanlage Pünt stark improvisieren müssen.

Auf die Frage, ob die Aufstockung im Investitionsprogramm 2013 vorgesehen sei, wird bestätigt, dass in den vom Gemeinderat bewilligten Nettoinvestitionen des Verwaltungsvermögens für das Jahr 2013 die Aufstockung mit 1.1 Mio. enthalten ist.

Als Antwort auf die Frage, weshalb bei der Berechnung der Kapitalfolgekosten 5 % resp. 3 % bei den Zinskosten verwendet werden, wird geantwortet, dass diese Berechnung jeweils aufgrund der kantonalen Vorgaben erfolgt. Die Abt. Liegenschaften berechnet die Kapitalfolgekosten für die PS. Während der Kanton an sich von einer Kapitalverzinsung von 5 % ausgeht, hat die Abt. Liegenschaften in diesem Fall „nur“ mit 3 % gerechnet, was aufgrund der heutigen Zinssituation immer noch grosszügig gerechnet ist.

Die RPK empfiehlt dem Gemeinderat mit zu 8:0 Stimmen (einstimmig), dem Antrag 155A zuzustimmen.

W. Meier, Gemeinderat

Gusti Hofmann

Herr Präsident
Geschätzte Anwesende

Wir Grünen haben uns wieder schwer getan mit dieser Vorlage. Nicht weil der Pavillon aufgestockt werden muss, sondern weil diese Aufstockung bereits nach einem Jahr erfolgt und somit zusätzliche Kosten von rund Fr. 150'000.— entstehen, die weder der Bildung noch dem Schulbetrieb zugute kommen, sondern umgangssprachlich zum Fenster hinaus geworfen wurden. Diese Fr. 150'000.— müsste man nicht ausgeben, wenn eine praxisorientierte Schulraumplanung vorherrschen würde, stattdessen ist diese Schulraumplanung nach einem Jahr bereits Makulatur.

Im Duden-Lexikon, das Wort Duden sollte der Primarschulpflege auch bekannt sein, steht unter Planung, "Vorbereitung zukünftigen Handelns auf der Grundlage von Informationsgewinnung und –verarbeitung über Entwicklung und gegenwärtigen Zustand des Planungsobjekts". Völlig verständlich. Es stellt sich die Frage, wie die Primarschulpflege die Daten erhebt für die Schulraumplanung. Die Neu-Gestaltung vom Zellweger-Areal ist nicht erst seit gestern bekannt. Nach dem Debakel Krämeracker könnte man annehmen die Primarschulpflege sei dadurch etwas sensibilisiert worden, aber das scheint gar nicht der Fall zu sein.

Trotz allem, wir Grünen stimmen zähneknirschend und ohne Begeisterung dieser Vorlage zu.

Gusti Hofmann

Marianne Siegrist

*Sehr geehrter Herr Gemeinderatspräsident
Geschätzte Anwesende*

Glücklicherweise gibt es Pavillons, um flexibel auf zusätzliche Schülerzahlen reagieren zu können! Mit der Aufstockung des Pavillons Pünt erhält das Gebiet Niederuster/Pünt/Gschwader vier zusätzlich Schulzimmer inklusive Nebenräume, – und dies für nur 1.1Mio. Franken. Die FDP/JFU Fraktion wird diesen Kredit genehmigen.

Ganz glücklich sind wir trotzdem nicht. Im 2012 wurde das Erdgeschoss dieses Pavillons erstellt. Bei der Bewilligung dieses Kredits wurde seitens Primarschule ausdrücklich gesagt, die Aufstockung sei erst ein Jahr später notwendig, sie wollten keinen Schulraum auf Vorrat bauen. Diese Absicht ist ja grundsätzlich zu begrüßen. Hoffen wir nur, dieses Prinzip wird auch bei der Planung Krämeracker eingehalten, dies nur als Klammerbemerkung.

Und heute sehen die Schülerprognosen schon wieder anders aus. Der Schulraum werde schon ab Sommer 2013 benötigt. Dieses Umschwenken und das Revidieren von Schülerprognosen wirken für uns Politiker/innen unprofessionell. Die von der KBK erteilte Rüge an die Primarschulpflege können wir an dieser Stelle nur bekräftigen.

Trotzdem, wir unterstützen den Antrag für die vier zusätzlichen Schulzimmer, denn Schulraum für Kindergärtler und Primarschülerinnen gibt es in Uster im Moment keinesfalls im Überfluss.

*Marianne Siegrist, Gemeinderätin FDP
Wermatswil, 11.Febr.2013*

Claudia Wyssen

*Geschätzter Präsident
Werte Anwesende*

Dass wir so schnell nach der ersten Etappe über die Aufstockung beschliessen, hat wohl niemand gedacht, als wir über den Antrag für das Erdgeschoss debattiert haben.

Dass der Schulraum benötigt ist, ist sicher unbestritten. Und dass wir diesem Antrag zustimmen werden ist deshalb auch klar.

Trotzdem gibt es dazu einiges zu bemerken. Grundsätzlich bringt JEDE Etappierung Mehrkosten! In diesem Fall betragen diese Mehrkosten CHF 150'000.-.

Und wie immer zeigt sich dafür niemand verantwortlich. Die Primarschule verweist – wie immer – auf die schwierige Schulraumplanung, die – und dies könnte man sich nun wirklich langsam merken – wie immer zu wenig Schulraum einplant. Soweit ich mich erinnern kann, hatten wir in Uster noch nie zu viele Schulzimmer.

Und ich kann mich auch daran erinnern, dass ich vor einem Jahr beantragt habe, dass wir gleich den ganzen Pavillon inklusive 1. Stock bauen, was zumindest die KBK abgelehnt hat. Daher bin ich der Ansicht, dass sich auch die Gemeinderäte einer gewissen Mitverantwortung nicht entledigen können.

Für weitere Schulraumplanungen, über die wichtigste werden wir demnächst beraten, ist es zwingend, dass genügend Schulräume eingeplant werden, denn Uster wird auch zukünftig wachsen. Und dies bringt nun mal zusätzliche Schulkinder mit sich! Die SP-Fraktion wird weiterhin eine langfristige Politik betreiben und sich für genügend Schulräume einsetzen.

Claudia Wyssen, SP-Fraktion

Ruedi Gysi

*Herr Präsident,
geschätzte Damen und Herren*

Im Februar 2012 wurde hier im Gemeinderat ein Antrag der Primarschulpflege zur Erstellung eines Schulpavillons behandelt. Der Pavillon sollte die Möglichkeit für eine spätere Aufstockung bieten. In der KBK wurde die Schulpflege damals angefragt ob denn eine sofortige Aufstockung nicht preisgünstiger wäre. Dieses Argument wurde damals klar abgelehnt. Es sei im nächsten Jahr nicht mit einer Erhöhung der Schülerzahlen zu rechnen.

Die SVP/EDU Fraktion stellte damals kurzfristig einen Antrag, aus Kostengründen diese Aufstockung bereits mit der Erstellung des Pavillons vorzunehmen. Der Antrag wurde durch den Gemeinderat abgelehnt.

Nach knapp einem Jahr liegt nun –siehe da - ein Antrag der Primarschulpflege für eine Aufstockung des bestehenden Pavillon vor. Für diesen überraschenden Sinneswandel der Primarschulpflege wird als Grund die steigende Schülerzahl angegeben. Genau das Gegenteil wurde vor einem Jahr behauptet. Es sei nicht möglich gewesen, so die Aussage der Primarschule, klare Abklärungen zu den Schülerzahlen zu machen da die Kinderzahlen in den neu erstellten Wohnhäusern nicht abschätzbar waren.

Es kann doch nicht angehen, dass die Schulraumplanung so „stümperhaft“ gemacht wird. Einmal zeigen die Zahlen nach unten und einmal wieder nach oben als seien sie im Kaffeesatz gelesen worden. Mit etwas mehr Genauigkeit könnten solche Schildbürgerstreiche vermieden werden. Wir ahnen bereits heute „schwieriges“ für den Neubau Krämeracker.

Immer wieder überrascht uns die Primarschulpflege mit nicht nachvollziehbaren Anträgen und Nachkrediten die dann am Schluss, mit der Bemerkung: „Aber das ist nun wirklich das letzte Mal“! doch wieder bewilligt werden. Würde in der Privatwirtschaft so ungenau gearbeitet, würden in der Führungsgruppe die Köpfe wohl rollen.

Die SVP/EDU Fraktion möchte an dieser Stelle die Presse und damit die Öffentlichkeit informieren, dass im vorliegenden Fall wieder gegen eine Viertelmillion Franken durch die Primarschulpflege in den Sand gesetzt werden.

Die SVP/EDU Fraktion hat für dieses Geschäft die Stimmfreigabe beschlossen.

Ruedi Gysi, Gemeinderat, 11. Februar 2013

Keine weiteren Wortmeldungen mehr erwünscht.

Abstimmung:

Der Gemeinderat beschliesst

mit 29 : 0 Stimmen (2 Enthaltungen)

- 1. Für die Aufstockung des bestehenden Schulpavillons 1 auf der Schulhausanlage Pünt wird ein Gesamtbaukredit von 1'100'000 Franken inkl. MwSt. bewilligt.**
- 2. Der Stadtrat wird ermächtigt, die erforderlichen Mittel allenfalls auf dem Darlehensweg zu beschaffen.**
- 3. Mitteilung an den Stadtrat bzw. die Primarschulpflege zum Vollzug.**

**5 Antrag des Stadtrates betreffend Unterführung Winterthurerstrasse
(Antrag Nachtragskredit nach Volksabstimmung)
(Antrag Nr. 159/2013)**

Für die Geschäftsleitung referiert **Walter Meier**.

Sehr geehrter Präsident

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen

Der Gemeinderat hatte bereits mehrmals die Gelegenheit über die Volksinitiative, welche eine Unterführung Winterthurerstrasse fordert, zu diskutieren, letztmals am 3. September 2012 – damals ging es um die Abstimmungsempfehlung.

Am 7. 9. 2009 hat der Gemeinderat einen Projektierungskredit von Fr. 470'000 gutgeheissen. Und dies vor allem aus folgenden Gründen:

- Es ist nicht die erste Volksinitiative, welche eine Unterführung Winterthurerstrasse fordert. Die letzte, welche am 18. 4. 2005 im GR abgelehnt wurde, hat beinahe eine Mehrheit bei der Ustermer Bevölkerung gefunden.*
- Die grossen Meinungs-Differenz zwischen Befürwortern und Gegnern einer Unterführung Winterthurerstrasse liegen bei den Kostenschätzungen. Während die Initianten von 10 – 15 Mio. reden und meinen, dass der Kanton die Kosten tragen würde, meint der Stadtrat, dass die Kosten eher bei 20 – 30 Mio. liegen würden und die Stadt die Unterführung selber finanzieren müsste.*
- Obwohl der Gemeinderat - wie sich dann beim Beschluss zur Abstimmungsweisung zeigen sollte – mit grosser Mehrheit gegen eine Unterführung Winterthurerstrasse ist, wollte der Gemeinderat wissen, wie hoch die Baukosten veranschlagt werden müssten. Die Bevölkerung sollte wissen, wozu sie ja oder nein sagen würden.*
- Da sich mit dem anfänglichen Projektierungskredit die Baukosten schon ziemlich genau eruieren liessen, verweigerte dann der Gemeinderat am 4. Juni 2012 dem Stadtrat die Gefolgschaft, als es um einen Nachtragskredit von Fr. 240'000 ging.*

Das Volk hat am 25. November der Volksinitiative Unterführung Winterthurerstrasse in Form einer allgemeinen Anregung mit rund 60-% JA-Stimmen zugestimmt. Damit hat das Ustermer Stimmvolk zum Ausdruck gebracht, dass eine Unterführung projektiert werden soll. Für den Baukredit/Ausführungskredit wird es dann nochmals eine Volksabstimmung geben.

Damit haben wir heute gar keine andere Wahl, als die angefangene Projektierung zu Ende zu führen. Der Gemeinderat muss wohl oder übel dem Antrag Nr. 159 zustimmen und den Nachtragskredit von Fr 240'000.— bewilligen. Sollte der Gemeinderat den Nachtragskredit nämlich ablehnen, müsste der Stadtrat diesen als gebundene Ausgabe trotzdem beschliessen.

Walter Meier, GR

Jürg Gösken

Rückweisungsantrag

Sehr geehrter Herr Präsident,
sehr geehrte Anwesende

Während ich mich beim abgewiesenen Ordnungsantrag auf die rechtlichen Aspekte beschränken musste, lege ich Ihnen mit dem Rückweisungsantrag die inhaltlichen Anforderungen dar.

Ich habe von Claudia Bekier zur Kenntnis genommen, dass bereits ein ordentliches Verfahren als Verzögerungstaktik gewertet wird. Ich muss hier darauf hinweisen, dass die Abstimmung über die Initiative von anderer Seite unnötig verzögert wurde und hatte mich dafür eingesetzt, dass die Volksrechte nicht noch weiter missachtet werden. Ein überstürztes Vorgehen jetzt, garantiert leider nicht den Willen der Stimmbevölkerung – im Gegenteil:

Der vorgeschlagene Weg des Stadtrats ist sicher an sich richtig, die im letzten Juni deutlich abgebrochene Projektierung fortzuführen, nachdem wir vom Volk beauftragt wurden, die Initiative definitiv auszuarbeiten.

Es ist aber eben nicht der einzig richtige Weg, denn die Situation hat sich seit letztem Juni auch sonst verändert.

Das bisher verfolgte Projekt eignet sich für den status quo, wonach die Winterthurerstrasse eine Staatsstrasse ist, also in der Verantwortung des Kantons liegt. Mit dem zu verfolgenden Projekt sollen auch noch die restlichen Erfordernisse für eine Unterführung einer kantonalen Strasse abgeklärt werden. Dennoch werden wir die Unterführung nicht bauen können, sofern der Kanton uns dies nicht erlaubt.

Das Szenario ist also, dass der Kanton aufgrund des vollständigen Projektes dann die Bewilligung tatsächlich gibt. Zum Auftrag des Stadtrats muss deshalb nicht nur die Fertigstellung des Projektes sein, sondern auch grünes Licht vom Kanton zu erhalten, entweder auf seiner Strasse bauen zu dürfen, oder die Strasse der Gemeinde zu übergeben.

Rechtlich ist es etwas kompliziert, wenn Uster Bauherr auf einer Kantonsstrasse wird. Einerseits schaut der Kanton genau hin, was mit seinen Strassen passiert, wie zurzeit auch beim Bellevue in der Stadt Zürich zu sehen ist, und andererseits stellen sich auch Fragen zur Finanzierung, welche gerechterweise, aber möglicherweise auch gesetzesgemäss teilweise vom Kanton zu tragen wäre. Dies hat dann wiederum Auswirkungen auf den Entscheid zur Bewilligung.

Der zweite Weg, das heisst die Übergabe der Strasse an die Gemeinde würde dies vereinfachen.

Seit letztem Juni hat nicht nur das Ustermer Stimmvolk den Auftrag erteilt, ein Unterführungsprojekt gemäss Volksinitiative auszuarbeiten, sondern bereits im Oktober der Kantonsrat entschieden die Strasse Uster West zu bauen und damit die Winterthurerstrasse als Gemeindestrasse abzuklassieren.

Es ist also eine Frage der Zeit, ob der Kanton die Abklassierung vor, während oder nach Realisierung der Strasse Uster West vornimmt.

Das zweite Szenario muss deshalb sein, die Unterführung als zusätzliche Variante nach den Standards als Gemeindestrasse zu projektieren, bzw. im Hinblick auf die Abklassierung weniger aufwändige Auflagen seitens Kanton zu erwirken.

Verfolgen wir dieses zweite Szenario nicht, riskieren wir, dass bis zur erneuten Volksabstimmung bis Ende 2014 nur das jetzige Projekt ausgearbeitet wurde, welches dann möglicherweise nicht nur technisch überdimensioniert wäre, sondern auch finanziell. Die Stimmbürger dürfen sich dann zu recht verschaukelt fühlen, dass zum heutigen Zeitpunkt keine Alternative vorbereitet wurde, welche um etliche Millionen günstiger ausfallen dürfte.

Im November haben die Stimmberechtigten die Volksinitiative befürwortet, aber nicht spezifisch das bisher verfolgte Projekt – im Gegenteil: Das stadträtliche Projekt, welches vom Stadtrat entschieden und vom Gemeinderat knapp abgelehnt wurde, stand dem Projekt seitens Initiativkomitee entgegen, welches im Wesentlichen – wenn auch meines Erachtens nicht ganz widerspruchsfrei – eine einfachere Ausführung fordert, wie sie auf einer Gemeindestrasse möglich

wäre. Und da das Volk immer Recht hat, wäre es ein Affront gegenüber den Volksrechten, den obsiegenden Argumenten nicht Rechnung zu tragen und eine entsprechend angenäherte Variante auszuarbeiten und darauf hinzuwirken.

Mein Rückweisungsantrag beinhaltet deshalb, dass der Stadtrat einen erneuten Antrag ausarbeitet, welcher zum einen die Projektierung und Projektierungskosten für eine günstigere Variante beinhaltet, und zum andern Massnahmen vorschlägt, wie der Stadtrat auf eine rechtzeitige Abklassierung, bzw. Erleichterung bei den Anforderungen für eine Unterführung Winterthurerstrasse hinwirken könnte, um dem Volksentscheid optimal Rechnung zu tragen.

Bis zum Vorliegen des neuen Antrags werden wohl auch die Stellungnahmen des Kantons sowohl zum Volksentscheid zur Unterführung, als auch zur kantonsrätlichen Anfrage zu diesem Thema vorliegen. So sind wir dann alle schlauer und können eine gut begründete Entscheidung zu Projektierung und konkreten Varianten fällen. – Ich danke.

Stadtrat Thomas Kübler ergreift das Wort. Er erinnert daran, dass der Kanton klar gesagt hat, dass er erst bei Vorliegen eines Projektes klar Stellung nimmt. Jetzt müssen die Ideen vom Initiativkomitee umgesetzt werden. Wir benötigen endlich Gewissheit, ob der Kanton seine Zustimmung gibt oder nicht bzw. was er daran zahlt. So auch die SBB. Es ist höchste Zeit, das Projekt auszuarbeiten. Dann besteht auch mehr Klarheit betreffend Uster West.

Abstimmung (unter Namensaufruf)

Amherd Julia	abgelehnt
Bekier Claudia	abgelehnt
Bickel Matthias	abgelehnt
Borer Anita	abgelehnt
Denzler Rolf	abgelehnt
Famos Cla	abgelehnt
Frei Patricio	abgelehnt
Gösken Jürg	angenommen
Gysi Ruedi	abgelehnt
Harder Wolfgang	abgelehnt
Hofmann Gusti	abgelehnt
Kâhya Seyhan	abgelehnt
Keel Hans	abgelehnt
Keller Christoph	abgelehnt
Kessler Werner	abgelehnt
Koller Ivo	abgelehnt
Locher Rudolf	abgelehnt
Meier Walter	abgelehnt
Mischol Beatrice	enthalten
Modolo Bruno	abgelehnt
Räuftlin Ursula	enthalten
Rossier Jean-François	abgelehnt
Schelldorfer Hilda	abgelehnt
Seiler Gabriela	abgelehnt
Siegrist Marianne	abgelehnt
Stöckle Raoul	angenommen
Thaler Lucia	abgelehnt
Thalmann Balthasar	abgelehnt
Wanner Markus	abgelehnt
Weder Marius	abgelehnt
Wüthrich Peter	abgelehnt
Wüthrich Thomas	abgelehnt

Wyssen Claudia abgelehnt

**Der Gemeinderat beschliesst
mit 29 : 2 Stimmen (2 Enthaltungen)
den Rückweisungsantrag abzulehnen.**

Das Geschäft wird weiter beraten.

Patricio Frei

*Sehr geehrter Herr Präsident
Liebe Kolleginnen und Kollegen
Geschätzte Anwesende*

„Wie erklär ich's meinem Kinde?“ – ist ein beliebtes Sprichwort.

„Wie erklär ich's unseren Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern?“, müssen sich diejenigen fragen die heute Abend Nein stimmen. Denn: 440'000 Franken hat die Ausarbeitung der Unterführung Winterthurerstrasse bislang gekostet. Wenn man jetzt plötzlich mittendrin einen Abbruch verlangt, dann sind die 440'000 Franken rausgeworfenes Geld. Wie wollen Sie das gegenüber den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern rechtfertigen?

Und noch etwas: Die Grüne Fraktion hat sich immer schon dafür stark gemacht, dass das Projekt für eine Unterführung Winterthurerstrasse fertig ausgearbeitet wird. Und nun hat uns das Volk Recht gegeben. Wer heute Abend Nein zum Antrag des Stadtrats sagt, missachtet den Volkswillen. Deshalb müssen sich die Neinsager heute auch fragen: „Wie erklär ich's unseren Stimmberechtigten?“

*Patricio Frei
Fraktionspräsident Grüne*

Cla Famos

Sehr geehrter Herr Gemeinderatspräsident, liebe Damen und Herren

Unsere Fraktion unterstützt den Antrag des Stadtrates ohne Vorbehalt.

Wir haben uns damals gegen den Antrag gestellt, weil wir finden, dass es keinen Sinn macht, für den Kanton eine so teure Unterführung zu bauen und Geld aufzunehmen und weil wir lieber auf die kantonale Überführung Uster-West setzen, die der Kanton selbst bezahlt.

Aber auch hier war das Abstimmungsergebnis zum Referendum gegen diesen Gemeinderatsentscheid mehr als deutlich. Die Entscheidung des Volkes ist zu akzeptieren.

Deshalb gibt es jetzt nur eins: Der Stadtrat muss den nötigen zusätzlichen Kredit erhalten und – in enger Absprache mit dem Kanton, dem die Strasse ja immer noch gehört – ein Projekt ausarbeiten. Darüber kann dann das Volk entscheiden.

Es ist klar: Der Stadtrat muss nun ein solides, aber möglichst günstiges Projekt vorlegen. Über die Kosten und die finanzpolitischen Auswirkungen kann man erst dann konkret weiter diskutieren. Und selbstverständlich erwarten wir vom Stadtrat auch, dass er den Kanton dazu zu bringen versucht,

dieses Projekt selbst zu bezahlen oder mindestens mitzufinanzieren – auch wenn die Chancen auf ein Ja relativ gering sind.

Cla Famos

Uster, 11. Februar 2013.

Keine weiteren Wortmeldungen mehr erwünscht.

Abstimmung (unter Namensaufruf)

Amherd Julia	enthalten
Bekier Claudia	angenommen
Bickel Matthias	angenommen
Borer Anita	angenommen
Denzler Rolf	angenommen
Famos Cla	angenommen
Frei Patricio	angenommen
Gösken Jürg	enthalten
Gysi Ruedi	angenommen
Harder Wolfgang	angenommen
Hofmann Gusti	angenommen
Kâhya Seyhan	enthalten
Keel Hans	angenommen
Keller Christoph	angenommen
Kessler Werner	angenommen
Koller Ivo	angenommen
Locher Rudolf	angenommen
Meier Walter	angenommen
Mischol Beatrice	angenommen
Modolo Bruno	angenommen
Räuftlin Ursula	angenommen
Rossier Jean-François	angenommen
Schelldorfer Hilda	angenommen
Seiler Gabriela	angenommen
Siegrist Marianne	angenommen
Stöckle Raoul	angenommen
Thaler Lucia	enthalten
Thalmann Balthasar	enthalten
Wanner Markus	enthalten
Weder Marius	enthalten
Wüthrich Peter	angenommen
Wüthrich Thomas	angenommen
Wyssen Claudia	enthalten

Der Gemeinderat beschliesst

mit 25 : 0 Stimmen (8 Enthaltungen)

- 1. In Wiedererwägung des Gemeinderatsbeschlusses vom 4. Juni 2012 wird die Projektierung der «Unterführung Winterthurerstrasse» fortgesetzt.**
- 2. Für die Projektierung der «Unterführung Winterthurerstrasse» wird ein einmaliger Nachtragskredit von 240 000 Franken genehmigt.**
- 3. Mitteilung an den Stadtrat zum Vollzug.**

6 Antrag der Primarschulpflege betreffend Pausenplatz Schulhaus Talacker (Antrag Nr. 157/2013)

Für die Kommission Bildung und Kultur referiert **Lucia Thaler**.

*Liebe Kolleginnen und Kollegen,
Geschätzte Anwesende,*

Im Schulhaus Talacker stand seit 10 Jahren die Gesamtsanierung der Heiz-, Elektro- und Sanitärleitungen an. Die Arbeiten wurden immer wieder nach hinten verschoben und schliesslich etappenweise ausgeführt. Die Sanierung der Leitungen unter dem Pausenplatz wurde in den letzten Sommerferien vorgenommen. Der Asphaltplatz, der selbst ebenfalls sanierungsbedürftig ist, musste dafür längs und quer aufgerissen werden. Die Primarschulpflege hat sich aus diesem Anlass entschieden, ein Projekt für die Neugestaltung des Pausenplatzes zu entwickeln. Sie hat bei der Ausarbeitung des Bauprojektes die Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler, sowie Vertreter von "Eltern-Aktiv" eng mit einbezogen. Herausgekommen ist ein vielfältigerer gestalteter Pausenplatz mit drei "Inseln" als Kernelementen. Die Primarschulpflege beantragt für die Neugestaltung des Pausenplatzes Talacker einen Gesamtbaukredit von 399'600 Franken. Die Bauarbeiten sollen in den kommenden Sommerferien ausgeführt werden. Im Moment ist der Pausenplatz nach den Leitungssanierungsarbeiten der letzten Sommerferien nur provisorisch verschlossen. Aus zeitlichen Gründen konnten nicht beide Sanierungen - also die der Leitungen und des Pausenplatzes - in den gleichen Sommerferien vorgenommen werden, da dafür 5 Wochen nicht ausreichen.

An der KBK-Sitzung vom 28. Januar 2013 standen uns Vertreter der Primarschulpflege für Fragen und Auskünfte zur Verfügung. Die Primarschulpflege hat das durchgeführte partizipative Verfahren als sehr konstruktiv und bereichernd erlebt und möchte sich für das grosse Engagement der beteiligten Eltern bedanken. In einem ersten Schritt konnten die Beteiligten frei Vorschläge für die Neugestaltung des Pausenplatzes einbringen. Diese wurden dann aus Kostengründen redimensioniert und zu einem für alle Seiten sehr erfreulichen Kompromiss verarbeitet. Der Pausenplatz wird auch ausserhalb der Schulzeiten rege genutzt. Dieser Platz ist nur Teil der Aussengestaltung der Schulhausanlage Talacker. Auf dem Hartplatz und der Wiese stehen den Schülern offene Flächen für Ballspiele etc. zur Verfügung.

Die KBK empfiehlt einstimmig mit 9:0 Stimmen dem Antrag der Primarschulpflege betreffend Pausenplatz Schulhaus Talacker zuzustimmen.

Lucia Thaler

Für die Rechnungsprüfungskommission referiert **Walter Meier**.

*Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Ratskolleginnen und Kollegen*

Die RPK hat an der Sitzung vom 4. Februar 2013 den Antrag behandelt. Von Seiten der Primarschulpflege stand Stadträtin Sabine Wettstein Red und Antwort.

Aus der Diskussion:

- Ist die veranschlagte Bauzeit von 5 Wochen (Sommer-Ferien) nicht etwas sehr ambitiös? Gemäss der Primarschulpräsidentin ist es nicht sicher, ob die Bauarbeiten ganz abgeschlossen werden können, doch sollte der Pausenplatz nach den Sommerferien so weit fertig sein, dass er von den Schülerinnen und Schülern benützt werden kann.*

- Eine Baubewilligung ist notwendig, weil einerseits Geländeänderungen geplant sind und andererseits Spielgeräte fest installiert werden sollen.
- Die Primarschulpräsidentin weist darauf hin, dass im vorgelegten Kredit nicht zwischen gebundenen und nicht gebundenen Ausgaben unterschieden wird. Der Belagsersatz könnte die Primarschulpflege in eigener Kompetenz als gebundene Ausgabe bewilligen. Aufgrund der Transparenz legt die Primarschulpflege den gesamten Kredit dem Gemeinderat vor.
- Die betrieblichen Folgekosten wurden gemäss kantonaler Vorgabe (Kreisschreiben des Kantons) mit 2 % der Bruttoanlagekosten berechnet. Ob und wie hohe tatsächliche betriebliche Folgekosten wirklich anfallen werden, steht auf einem anderen Blatt.

Die RPK empfiehlt dem Gemeinderat mit zu 8:0 Stimmen (einstimmig), dem Antrag 157 zuzustimmen.

W. Meier, Gemeinderat

Lucia Thaler

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
Geschätzte Anwesende,

Nachdem die Leitungssanierungen in der Schulanlage Talacker über Jahre hinweg hinausgeschoben wurden, scheint nun doch noch alles gut zu kommen. Die Sanierungsarbeiten wurden in Etappen vorgenommen und bei der Sanierung des 30-jährigen Pausenplatzes hat sich die Primarschulpflege Gedanken zur Neugestaltung gemacht. Erfreulicherweise hat sie das vorliegende Projekt in einem partizipativen Verfahren in enger Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen, Schülerinnen und Schülern sowie Eltern entwickelt. Die Nutzer des Pausenplatzes wissen schliesslich am besten, welche Ansprüche sie an den Pausenplatz haben. Sie haben es geschätzt, dass sie von der Primarschulpflege einbezogen wurden, und haben sich mit grossem Engagement eingebracht. Das ist ein vorbildliches Beispiel für den Einbezug der Betroffenen. Die gemachten positiven Erfahrungen dienen hoffentlich dazu, auch in anderen Projekten die betroffene Bevölkerung eng mit einzubeziehen.

Wir sind überzeugt, dass durch den guten Prozess ein gutes Projekt für die Neugestaltung entwickelt wurde und dass sich der Pausenplatz grosser Beliebtheit erfreuen wird. Wir von der SP-Fraktion unterstützen den Antrag der Primarschulpflege zur Neugestaltung des Pausenplatzes Talacker.

Lucia Thaler

Matthias Bickel

Sehr geehrter Herr Gemeinderatspräsident

Geschätzte Anwesende

Die FDP/FJU-Fraktion unterstützt den Antrag der Primarschulpflege, denn:

1) Die Sanierung der Heiz-, Elektro- und Sanitärleitungen hinterliess auf dem Pausenplatz ihre Spuren und der 30-jährige Asphaltbelag befindet sich auch in schlechtem Zustand, weshalb man sich nun auch des Pausenplatzes annehmen muss. Mit der neuen Gestaltung kostet der Pausenplatz nun zwar mehr, als wenn man einfach einen neuen Belag gezogen hätte, doch wurde mit der neuen Anlage eben ein Mehrwert geschaffen.

2) Was bei diesem Projekt zusätzlich positiv stimmt, ist die Art und Weise wie man zur Gestaltung des neuen Pausenplatzes gekommen ist: Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen und der Elternrat "Eltern-Aktiv" erarbeiteten gemeinsam die nun vorliegende Lösung. Dabei soll die Zusammenarbeit äusserst engagiert und fruchtbar gewesen sein, selbst dann noch, als einige Ideen von der Schulbehörde aus Kostengründen gestrichen werden mussten. Das ist doch ein schönes Beispiel von konkretem Engagement. Wenn das keine gelebte Identifikation mit der Schule ist! Davon würde man gerne öfters hören!

Für die FDP/JFU-Fraktion:

Matthias Bickel, Gemeinderat.

Uster, 11. Februar 2013.

Keine weiteren Wortmeldungen mehr erwünscht.

Abstimmung:

Der Gemeinderat beschliesst

mit 33 : 0 Stimmen

- 1. Der Gesamtbaukredit von 399'600 Franken inkl. MwSt. für die neue Pausenplatzgestaltung der Schulhausanlage Talacker wird genehmigt.**
- 2. Der Stadtrat wird ermächtigt, die erforderlichen Mittel allenfalls auf dem Darlehensweg zu beschaffen.**
- 3. Mitteilung an den Stadtrat bzw. an die Primarschulpflege zum Vollzug.**

**7 Antrag des Stadtrates betreffend Kenntnisnahme der kommunalen Energieplanung
(Antrag Nr. 150/2012)**

Im Ausstand befindet sich Bruno Modolo (Mitglied der Fachgruppe Energie).

Für die Kommission Planung und Bau referiert **Jürg Gösken**.

*Sehr geehrter Herr Präsident,
sehr geehrte Anwesende*

Der Stadtrat beantragt die neue kommunale Energieplanung nicht nur zur Kenntnis, sondern zur zustimmenden Kenntnis zu nehmen. Die KPB hat dies nicht nur einstimmig gutgeheissen, sondern auch vertieft über zwei Sitzungen hinweg getan.

Um allfälligen Missverständnissen vorzubeugen sei gleich auf den etwas irreführenden Titel hingewiesen, da es sich nicht um Energieplanung in allen Formen, sondern nur um den Bereich Wärmeversorgung geht, also vor allem Heizung und Warmwasser.

Diese neue Energieplanung wurde von einem Vertreter der Firma Planar präsentiert, die für den Planungsbericht verantwortlich zeichnet. Die langfristigen Ziele orientieren sich dabei an den im kantonalen Energiegesetz vorgegebenen Ziele, welche bis 2050 einen CO₂-Ausstoss von 2.2 Tonnen pro Jahr und Person definieren. Zurzeit liegt dieser Wert bei 6.1 Tonnen, wovon der Anteil Wärme mit 2.9 Tonnen fast die Hälfte ausmacht.

Für diese Reduktion wird eine nahezu lineare Reduktion seit 2010 angenommen, mit vorgesehenen Controllings alle vier Jahre und einem ersten Zwischenziel im Jahr 2025, wo 20% des Wärmebedarf gegenüber heute eingespart würde und zudem die Bedarfsdeckung aus erneuerbarer Energie und Abwärme von derzeit 7% auf 25% erhöht werden soll.

Zur Erreichung wurde dazu eine Energieplankarte von Uster erstellt, wo Potenziale aufgezeigt und Prioritätsgebiete definiert wurden.

Kritisch angemerkt wurde in der Kommission, dass an sich wenig gesetzliche Vorschriften bestehen, welche die Erreichung der Planziele garantieren könnten. Umso mehr standen im Vordergrund, dass sowohl die Stadt Uster selbst mit gutem Beispiel vorangehen soll und auch die Energie Uster AG starkes Interesse am Wärmeverbundmarkt hat und entsprechend weitere Grossabnehmer anwerben möchte. So soll der Umstieg von konventionellen Heizungen auf Verbundsanschluss nicht mit gesetzlichem Zwang, sondern durch wirtschaftliche Anreize mittel- bis langfristig auch für kleinere Abnehmer in den entsprechenden Gebieten erreicht werden.

Weiterhin wird neben Wärmeverbünden aber auch Erdgas eine wichtige Rolle spielen, insbesondere bei Aussenwachen und Gebieten, welche sich vorerst nicht für Wärmeverbünde eignen. So soll der Anteil Erdgas auch 2025 noch bei 65% liegen – heute 63%.

Weitere kritische Punkte wurden zum beschränkten Energiebereich der Planung angemerkt, welche u.a. Gebäudeisolation oder Elektrizität nicht berücksichtigt. Dazu wären separate Strategien erforderlich.

Die Massnahmen in der vorliegenden Energieplanung wurden nicht an konkreten Bauten oder Bauprojekten festgemacht. Vielmehr sei davon auszugehen, dass ab Inkrafttreten der Energieplanung, diese bereits bei laufenden Projekten angewendet werden wird.

Offen blieb, inwieweit die Energie Uster AG als Betreiberin der Wärmeverbünde zum Zug kommt oder ob hierzu ein Submissionsverfahren oder anderweitiger Wettbewerb zur Anwendung kommen soll.

*Für die Kommission Planung und Bau
Jürg Gösken*

Balthasar Thalmann

Herr Präsident

Geschätzte Anwesende

Zuerst möchten wir dem Stadtrat danken, dass er die überarbeitete kommunale Energieplanung dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht hat, bevor er sie dem Kanton zur Genehmigung einreicht. Er hätte das nicht tun müssen; das Dokument ist aber sehr wohl einer parlamentarischen Diskussion würdig.

Wir begrüßen ausdrücklich, dass der Absenkpfad einerseits auf weniger Wärmebedarf und andererseits auf weniger fossile Energieträger ausgerichtet ist. Für den Stadtrat bedeutet diese Energieplanung namentlich 4 Punkte:

Er muss im Rahmen von Baubewilligungen und Planungen die Ökologisierung der Energieversorgung der Bauvorhaben konsequent einfordern.

Müssen öffentliche Investitionen als Impulsgeber für den Aufbau von Wärmeverbünden und für die Realisierung von grösseren Solaranlagen genutzt werden. Und hierzu gibt es mit dem Hallenbadausbau, dem Neubau des Reha-Zentrums beim Spital, dem neuen Schulhaus Krämeracker genügend Beispiele.

Hat der Stadtrat als Vertreter der Eigentümer die Aufgabe, die Energie Uster AG dahin zu bringen, dass Sie in ihrem neuen strategischen Bereich, dem Contracting, die nötigen Kompetenzen aufbaut und Investitionen tätigt.

Können sämtliche Ziele nur erreicht werden, wenn wir weniger Energie brauchen. Das ist aber letztlich eine Aufgabe der kantonalen und eidgenössischen Energiegesetzgebung und natürlich von jedem einzelnen Haushalt. Der Stadtrat muss daher beim Kanton vorstellig werden, damit die übergeordnete Gesetzgebung so angepasst wird, dass die Energieziele auch ausserhalb der Prioritätsgebiete erreicht werden.

Wir erwarten vom Stadtrat also eine zukunftsgerichtete Energiepolitik und proaktives Handeln.

Besten Dank.

Balthasar Thalmann

Ivo Koller

*Sehr geehrter Herr Präsident,
geschätzte Anwesende*

Der Titel dieses Antrages ist zugegeben leicht verwirrend. So stellt man sich als Laie unter einer Energieplanung, eine Planung vor, welche sämtliche Energieträger und -formen beinhaltet und nicht nur die Wärmeversorgung thematisiert.

Auf kommunaler Ebene sind jedoch die Handlungsmöglichkeiten in anderen energierelevanten Bereichen begrenzt, weshalb sich die kommunale Energieplanung fast ausschliesslich mit der Wärmeversorgung befasst. Ebenfalls macht es Sinn, weil wir 45 Prozent der gesamten Energie zur Bereitstellung von Wärme benötigen. Hier können wir also konkret Fortschritte erzielen.

Gemäss der Planung, soll der Gesamtwärmeverbrauch sowie der Anteil von fossilen Energieträgern zum Teil massiv reduziert und gleichzeitig der Anteil an erneuerbaren Energien gesteigert werden. Die vorgegebenen Ziele sind ambitiös! Doch wollen wir in Uster den Weg einer zukunftsgerichtete Energiepolitik einschlagen oder fortführen, so müssen die gesteckten Ziele erreicht werden. Auch unsere Fraktion schliesst sich diesen Zielen an und hat deshalb nur lobende Worte zum überarbeiteten Energiebericht.

Wir nehmen die Verwaltung insbesondere die Fachgruppe Energie jetzt aber auch in die Pflicht, dass dieser Energieplan nun nicht in irgendeiner Schublade verschwindet. Die energiepolitischen Handlungsfelder sind ausgewiesen und nun muss an diesen gearbeitet werden. Wir wünschen uns, dass in 10 Jahren, bei der nächsten Überarbeitung des Energieberichtes, die Ziele resp. Massnahmen in den jeweiligen Prioritäts- und Eignungsgebieten konsequent umgesetzt wurden.

Besten Dank.

Ivo Koller, Gemeinderat jfu

Ursula Räuftlin

*Sehr geehrter Präsident,
geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen*

Als wir den vorliegenden Antrag des Stadtrates zur kommunalen Energieplanung erhalten haben, freuten wir uns, dass uns im Sinne des Nachhaltigkeitsartikels in der Gemeindeordnung ein Massnahmenplan vorgelegt wird. Allerdings machte sich rasch eine Enttäuschung bei uns breit, als wir realisierten, dass sich diese Planung nur auf die Wärmeversorgung beschränkt. So fehlen beispielsweise Aussagen zur Förderung der Energieeffizienz und erneuerbarer Energiequellen in dieser Planung gänzlich.

In der Energieplankarte von Uster werden Prioritätsgebiete und Eignungsgebiete für Wärmeverbunde festgelegt. In den Prioritätsgebieten können Anschlussverfügungen erlassen werden, während die Eignungsgebiete nur als Empfehlung verstanden werden und für den Aufbau eines Nahwärmeverbundes nicht verbindlich sind. Wirkliches Potential beinhalten demzufolge nur die Prioritätsgebiete, die allesamt um grössere städtische Projekte wie das Spital, die Sportanlagen oder den Dietenrain angeordnet sind.

Wir hoffen, dass diesem Papier nachgelebt wird und insbesondere mit den laufenden Grossprojekten der Stadt wie dem Hallenbad und dem Schulhaus Krämeracker energetische Vorzeigeprojekte realisiert werden. Wir erwarten aber auch, dass bei allen Neubauten in Uster, insbesondere aber in den Entwicklungsgebieten, den Gebieten mit Gestaltungsplanpflicht, im Sinne des Nachhaltigkeitsartikels gelebt und gebaut wird.

*Immerhin: die Stadt wird in ihren eigenen Liegenschaften aktiv. Und sie kümmert sich wenigstens um einen Bereich, den Bereich Heizen und Warmwassererzeugung. **Ein erster Schritt** auf dem Weg zur Umsetzung des Nachhaltigkeitsartikels und insgesamt **mehr als bisher** oder anders gesagt **besser als nichts**.*

Diese Anstrengung wird die GLP/EVP/CVP-Fraktion hier positiv würdigen indem wir diese Planung zustimmend zur Kenntnis nehmen. Wir würden es aber auch begrüßen, wenn gleichgelagerte Planungen für andere Energiebereiche angegangen werden, was wir dann gerne auch zustimmend zur Kenntnis nehmen werden.

*Ursula Räuftlin
Gemeinderätin Grünliberale*

Patricio Frei

Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Anwesende

Die eingeschlagene Richtung stimmt – das ist das Kürzestfazit der Grünen zur kommunalen Energieplanung der Stadt Uster. Zu diesem geplanten Kraftakt gratulieren wir dem Ustermer Stadtrat. Doch reicht das vorliegende Papier? Wir haben unsere Zweifel. Dazu drei Beispiele:

- *Der Kern Süd gehört zum Prioritätsgebiet P7, bei dem betriebliche Abwärme, Abwärme aus Kälteproduktion, Wärmekraftkopplung oder Energieholz eingesetzt werden soll. So steht es jedenfalls in der Energieplanung.
Beim Gestaltungsplan aber sucht man vergebens einen entsprechenden Hinweis: Wie der Kern Süd dereinst beheizt werden soll, bleibt offen. Weshalb hat die Stadt Uster bei der Ausarbeitung dieses Gestaltungsplans nicht darauf geachtet, dass die Stossrichtung der künftigen Energieplanung aufgenommen wird? Der Stadtrat stellt sich auf den Punkt, dass die Energieplanung ja noch nicht in Kraft ist. Die Grünen geben sich mit dieser Antwort nicht zufrieden. Ein anderes Vorgehen wäre möglich gewesen. Dazu ein anderes Beispiel: Der Gestaltungsplan für das Lenzlinger Areal enthält zumindest eine Absichtserklärung für die Nutzung der Abwärme der ARA – Genauso wie es in der Energieplanung steht.*
- *Zweitens: Von einem Stadtrat, der diese Energieplanung verinnerlicht hat, erwarten die Grünen eine andere Priorisierung bei den eigenen Bauvorhaben. Vor der heutigen Sitzung haben wir sehen können, dass beim Schulhaus Krämeracker die DGNB-Richtlinien oder Minergie-P-Eco nicht ein Muss sondern wie auf einer Wunschliste als „nice to have“ aufgeführt werden.*
- *Ein weiteres Beispiel: Für Liegenschaften ausserhalb der Prioritäts- und Eignungsgebiet zeigt das vorliegende Papier für die Stadt Uster keine Handlungsmöglichkeiten auf. Kein Hinweis auf Beratung oder Lenkungsmaßnahmen. Die von Stadtrat Thomas Kübler in Aussicht gestellten Informationen für Interessierte und der Ökofonds der Energie Uster, dürften kaum ausreichen, um bis 2035 das gesamtstädtisch gesetzte Ziel zu erreichen. Schon eher macht uns der von Stadtrat Kübler erwähnte „Zwang zum Mitmachen“ hellhörig. Künftig wolle die Stadt Uster Liegenschaftensbesitzer zum Mitmachen zwingen, sofern beispielsweise bei einem Wärmeverbund die Wirtschaftlichkeit gegeben sei. Bei renitenten Liegenschaftensbesitzern begrüßen wir Grüne dies als ultima Ratio. Und erwarten, dass der Stadtrat den Worten auch entsprechende Taten folgen lässt.*

Kurz zusammengefasst: Wir Grünen befürchten, dass die Energieplanung nicht das griffige Instrument sein wird, das es braucht, um Usters Wärmehaushalt zukunftstauglich zu machen. Gerne lassen wir uns aber eines Besseren belehren.

Zudem: Im ganzen Dokument wird kein Bezug auf Artikel 1 unserer Gemeindeordnung genommen. Der Nachhaltigkeitsartikel wurde am 27. November 2011 von einer Mehrheit der Stimmberechtigten angenommen. Eine kommunale Energieplanung muss sich zwingend auch auf den entsprechenden Artikel in der Gemeindeordnung stützen. Alles andere ist eine Geringschätzung des Volkswillens.

*Patricio Frei
Fraktionspräsident Grüne*

Keine weiteren Wortmeldungen mehr erwünscht.

Abstimmung:

Der Gemeinderat beschliesst

mit 29 : 0 Stimmen (1 Ausstand)

- 1. Vom Planungsbericht der Firma Planar «Kommunale Energieplanung» und den sich daraus für die kommunale Energieplanung ergebenden Massnahmen wird zustimmend Kenntnis genommen.**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat.**

8 Antrag des Stadtrates betreffend Bauabrechnung Trendsportplatz Buchholz Uster (Antrag Nr. 154/2012)

Für die Rechnungsprüfungskommission referiert **Walter Meier**.

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Ratskolleginnen und Kollegen

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, folgenden Beschluss zu fassen:

- 1. Die Bauabrechnung betreffend Trendsportplatz Buchholz Uster, über den Betrag von Fr. 568'556.25 inkl. MWST wird genehmigt.**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat (nach erfolgter Beschlussfassung)**

Der Trendsportplatz im Buchholz wurde am 10. Mai 2004 eingeweiht. Bis es soweit war, waren einige Hindernisse zu beseitigen:

- *Der erste Antrag des Stadtrates fand nämlich am 24. September 2001 beim Gemeinderat keine Gnade – aufgrund fehlender Angaben zu den Betriebskosten wurde der Antrag zurückgewiesen.*
- *Der Stadtrat reagierte schnell. Am 21. Januar 2002 bewilligte der Gemeinderat einen Kredit von Fr. 498'000. Auf der Originalweisung sind zwar Fr. 598'000 als Kosten ausgewiesen, es wird jedoch erklärt, welche Fr. 100'000 bei der Ausführung gespart werden sollten.*
- *Das Projekt erfuhr jedoch nach der Abstimmung im Gemeinderat verschiedene Änderungen. Die Stadtbildkommission und später auch die Baubewilligungsbehörden waren mit dem Projekt nicht zufrieden. Dazu kam dass die eingegangenen Offerten den Kreditrahmen von Fr. 498'000 sprengten. Es kam es zu einer Wiederholung des Submissionsverfahrens.*
- *Bei der ersten Runde hatte TIUS das günstigste Angebot eingereicht, bei der Wiederholung die Walo Bertschinger AG. Der Stadtrat vergab deshalb die Tiefbauarbeiten an die Firma Walo Bertschinger AG. Damit war die TIUS AG nicht einverstanden. Sie reichte Beschwerde ein. Das Verwaltungsgericht beschäftigte sich in der Folge mit dieser Sache. Das war im Herbst 2003.*
- *Am 20. 2. 2004 fand endlich der Spatenstich statt und nicht einmal 3 Monate später die Einweihung.*

Die letzten Rechnungen wurden im Jahr 2006 bezahlt. Der Stadtrat überwies am 12. Dezember 2012 die Bauabrechnung an den Gemeinderat. An dieser Stelle gratulieren wir dem Stadtrat, dass er den Mut aufbringt, eine so lange liegen gebliebene Bauabrechnung doch noch dem Gemeinderat zu unterbreiten. Es ist damit zu hoffen, dass ein Projekt, das Trudi Gerosa vor mehr als 12 Jahren gestartet hat, ein gutes Ende nimmt.

Zur Kontrolle der Bauabrechnung gibt es folgende Bemerkungen zu sagen:

- *Die in der **Originalweisung** des Stadtrates vom 13.11.2001 aufgeführten Positionen sind in der Bauabrechnung nicht wieder zu erkennen. Dies hat vor allem damit zu tun, dass die Bauabrechnung richtigerweise nach BKP-Positionen aufgeschlüsselt ist, die Kostenaufstellung der Originalweisung sich nicht nach dem Baukostenplan richtet.*
- *Der am 21.2.2003 erstellte **Kostenvoranschlag** (vom Architekten), verwendet die BKP-Positionen. Die Beträge und teilweise auch die BKP-Positionen stimmen mit der Abrechnung nicht überein. Hier wurde vermutlich ohne MWST gerechnet.*
- ***Abgerechnet** wurde mit den BKP-Positionen. Die bewilligten Fr. 498'000 wurden (anlässlich der Bauabrechnung) auf diese Positionen aufgeteilt. Weil jedoch das ausgeführte Projekt seit der Bewilligung durch den Gemeinderat einige Änderungen erfahren hatte, kann die Zuordnung nicht nachvollzogen werden. Beispiel: in der Abrechnung werden unter BKP 491 die Architektenhonorare von Fr. 62900 (Voranschlag) resp. Fr. 78444.80 (Abrechnung) aufgeführt.*

In der Originalweisung sind die Architektenhonorare jedoch gar nicht separat ausgewiesen sondern offensichtlich in den einzelnen Positionen enthalten.

- Es können deshalb nur die bezahlten Rechnungen mit der Abrechnung des Architekten resp. mit der Buchhaltung verglichen werden. Die Rechnungen sind vorhanden, korrekt visiert und zudem stimmt das Total der Bauabrechnung mit der Buchhaltung der Stadt Uster überein.*
- Aufgrund der diversen Änderungen (diese erforderten auch Planungskosten), zusätzlichen Arbeiten und dem Rekurs schliesst die Bauabrechnung mit Fr. 70'556.25 über dem vom Gemeinderat bewilligten Kredit ab. Das entspricht einer Abweichung von mehr als 10 %, auch wenn man die vom Architekten ausgerechnete Bauteuerung von rund Fr. 7500 berücksichtigt.*
- Führt man hingegen ins Feld, dass auch die Planungskosten von ca. Fr. 14'000 für die Erarbeitung des Projekts im 2001 im abgerechneten Baukredit enthalten sind, die jedoch nicht im Kostenvoranschlag enthalten waren, erhielt man eine Kostenüberschreitung knapp unter 10 %.*
- Weiter könnte man anführen, dass die Abweichung keine 10 % ausmacht, wenn die Subvention von Fr. 20'000 (durch den Kantonalen Sportfonds) berücksichtigt werden. Allerdings wurden diese Subventionen dem Projekt Trendsportplatz nie gutgeschrieben und zudem fehlt in der Originalweisung auch jeder Vermerk auf mögliche Subventionen. Man hat also damit gar nicht gerechnet.*

*Trotz der etwas schwierigen Geschichte bezüglich der Abrechnung, ist **der Trendsportplatz im Alltag** ein Erfolgsmodell. Er wird auch heute noch intensiv genutzt; vor allem durch jüngere Personen im Alter zwischen 12 und 25 Jahren aus dem unorganisierten, freien Sport. Dabei sind die Abende, der Mittwochnachmittag und das Wochenende die bevorzugten Zeiten. An „guten“ Tagen sind bis zu 30 Personen gleichzeitig auf dem Platz.*

Stadträtin Esther Rickenbacher entschuldigt sich anlässlich der RPK-Sitzung für die späte Überweisung der Bauabrechnung. Die ganze Planung und die Abrechnung waren eine Zangengeburt. Die Erstellung des Trendsportplatzes ging planmässig über die Bühne und bei der Abnahme waren keine Mängel zu verzeichnen. Der Stadtrat hat Lehren aus der Sache gezogen. Die Abteilung Finanzen hat den Auftrag, jeweils am Ende des Jahres die Abteilungen auf ausstehende Bauabrechnung hinzuweisen. Damit sollte es nie wieder sechs Jahre dauern, bis die Bauabrechnung erstellt ist.

Die RPK empfiehlt dem Gemeinderat mit zu 8:0 Stimmen (einstimmig), die Bauabrechnung Trendsportplatz Buchholz gemäss Antrag 154 zu genehmigen.

*W. Meier
Gemeinderat*

Ruedi Locher

Sehr geehrter Herr Gemeinderatspräsident

Liebe Damen und Herren

Diesmal ist es die Abrechnung zum Trendsportplatz Buchholz Uster. Schon wiederholt haben wir uns zu den Finanzen der Abteilung Sport hier geäussert. Heute liegt uns eine in finanzieller Hinsicht „in Anführungszeichen“ korrekte Abrechnung vor. Totalkosten von 585'556.25 bei einer Kostenüberschreitung von 63'086.25 werden ausgewiesen.

Die Art und Weise, wie diese Abrechnung erstellt wurde, ist auf drei Seiten beschrieben. Man spricht zum Beispiel von Ungenauigkeiten über Fr. 28'000.-, diese könnten nicht mehr exakt differenziert werden, so werden sie einfach je hälftig zwei NKP-Positionen zugeteilt. Einzelne Rechnungen, so zum Beispiel solche der BKP Position 491 seien nicht mehr vorhanden.

Nun erinnere ich mich meiner Anfrage Ende 2009, worin ich die Auszahlung von Fr. 85'000.- an den damaligen Abteilungsleiter hinterfragte. Der Stadtrat liess uns wissen, dass viele Arbeiten infolge

des hohen Arbeitsdrucks liegengeblieben seien, und dass viele Schlussarbeiten und ein grosser Know-How transfer zum neuen Abteilungsleiter zu bewältigen waren.

Wie wir heute wissen, wurde trotz den vielen Überstunden diese Abrechnung über fast 600'000.- unterlassen oder vergessen.

Stellen Sie sich vor, Sie..., geschätzte Damen und Herren, würden Ihre persönliche Steuererklärungen 2012 erst im Jahre 2019, also jetzt in 7 Jahren, ohne Lohnausweis und ohne vollständige Bankbelege, weil verloren, dem Steueramt Uster einreichen.

Es käme schon gar nicht soweit, man würde Sie anmahnen, nochmals anmahnen, einschätzen und die Rechnung senden, dann anmahnen und schliesslich betreiben und das Inkasso eröffnen. Das ist der korrekte Weg, weshalb gilt dies nicht auch für Abrechnungen der Verwaltung gegenüber der Öffentlichkeit?

Für Ihre Steuererklärung sind Sie selber verantwortlich, mit allen Konsequenzen, und wer ist eigentlich verantwortlich für die korrekte Erstellung von Bauabrechnungen der Stadt Uster, immer der vorstehende Stadtrat bzw. die vorstehende Stadträtin.

Trotzdem werden wir dem Antrag zustimmen, um dieses Dossier schliessen zu können.

Für die Fraktion

Rudolf Locher

Keine weiteren Wortmeldungen mehr erwünscht.

Abstimmung:

Der Gemeinderat beschliesst

mit 33: 0 Stimmen

- 1. Die Bauabrechnung betreffend Trendsportplatz Buchholz Uster, über den Betrag von Fr. 568 556.25 inkl. MWST, wird genehmigt.**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat**

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am 18. März 2013 statt.

Schluss der Sitzung 21.00 Uhr

Für das Protokoll Die Parlamentssekretärin
Catherine Wenzel

Die Richtigkeit und Vollständigkeit
des Protokolls bezeugen

Datum Der Präsident
Walter Strucken

Datum Die Stimmenzähler
Marianne Siegrist

Thomas Wüthrich

Bruno Modolo